Beschluss **des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1517**

betreffend Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2075 vom 5. Januar 2010:

1. Für die Gestaltung des neuen Kindergrabbereichs auf dem Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 395'000.-- einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto, 2220/50300, Objekt 828, bewilligt.

2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).

3. Die Investition von CHF 395'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. März 2010

Isabelle Reinhart, Präsidentin Arthur Cantieni, Stadtschreiber